

Nr.: 053/2018

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	19.02.2018
■ Fachbereich	Bildung & Kultur	
■ Verfasser/-in	Bleile, Martina / Gerhard Blattmann	
■ Telefon	07621 410-1400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	14.03.2018

Tagesordnungspunkt

RSE - Neubau Werkstätten Fahrzeugtechnik - Hebebühnen Auswahl der Hebebühnen Baukosten

Beschlussvorschlag

Die Werkstätten des KFZ-Neubaus an der Gewerbeschule Rheinfeldten werden mit den in der Vorlage beschriebenen Zwei-Stempel-Unterflurhebebühnen ausgestattet.

Die Baukosten für den Einbau dieser Hebebühnen in Höhe von 144.000 EUR brutto (inklusive Planungsleistungen und Kosten der Statik) werden zusätzlich bereitgestellt, sofern sie nicht bei anderen Gewerken eingespart werden können.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
	3	Bildung & Kultur
Produktgruppe	11.24	Gebäudemanagement
	21.30	Berufliche Schulen
Produkt(e)	11.24.01	Planung und Umsetzung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen
	21.30.01	Gewerbliche Schulen

Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)

An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/ Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen

Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)

abgestimmtes Konzept zur Ausstattung Fahrzeugtechnik an der GWS Rheinfelden

Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge): 20 %

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€		€	Zusätzlich 144.000 €

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung					6.583.000	
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung					6.439.000	

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.10.2017 den Bau eines Neubaus für den Bereich Fahrzeugtechnik an der Gewerbeschule Rheinfeldern beschlossen. Die geschätzten Baukosten betragen 6.439.000 EUR (zzgl. 600.000 EUR für die energetische Sanierung des Bestands-Werkstattgebäudes). Für die notwendige Neuausstattung der Werkstätten geht die erste grobe Kostenschätzung von weiteren Kosten in Höhe von 1.670.000 EUR zzgl. Kosten für die Fachplanung (rd. 224.000 EUR) aus.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Oktober 2017 war das Konzept zur Ausstattung der Werkstätten mit Hebebühnen mit den Fachlehrern und den Fachbereichen Planung & Bau und Bildung & Kultur noch nicht endabgestimmt. Für die Baukostenermittlung war die Art der Ausstattung der Werkstätten mit Hebebühnen jedoch von erheblicher Bedeutung. Um das Durchführen der Genehmigungsplanung nicht zu verzögern, empfahl die Verwaltung deshalb, den Beschluss zum Neubau ohne die zusätzlichen Kosten für das Einbringen Hebebühnen zu fassen.

Die ersten Überlegungen hinsichtlich der Anzahl und Art der Hebebühnen ergaben hohe Baukosten für die Fundamente und die Verankerung der Hebebühnen im Erdreich. Bereits im November 2017 konnte im Verwaltungsausschuss darüber berichtet werden, dass das Konzept der Hebebühnen in Zusammenarbeit mit den Fachlehrern und der Innung überarbeitet wird und die Anzahl der Hebebühnen von 11 auf 8 Hebebühnen gesenkt werden konnte.

Zwischenzeitlich liegt ein mit den Fachlehrern, der Schulleitung, der Innung und der Verwaltung abgestimmtes Gesamtkonzept zur Ausstattung der Werkstätten mit Hebebühnen vor.

Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Hebebühnenarten wurden diskutiert und gegeneinander abgewogen. Es wird einvernehmlich der Einbau von Zweistempel-Unterflurhebebühnen empfohlen, nicht zuletzt auch aus Gründen der Arbeitssicherheit. Die Zweistempel-Unterflurhebebühnen können für alle anfallenden Arbeiten und somit für alle Ausbildungsinhalte eingesetzt werden und stellen bei eingefahrener Hebebühne keine Hindernisse (Stolperfallen) dar, sodass der ganze Werkstattbereich als Arbeitsraum zur Verfügung steht. In angehobenem Zustand ragen nur runde Säulen in die Werkstatt, wodurch das Verletzungsrisiko sehr gering ist. Es gibt keine Arbeitsbereiche, in denen sich SchülerInnen beim Arbeiten unter der Bühne durch Einklemmen oder Quetschen verletzen können, sodass maximale Arbeitssicherheit gewährleistet werden kann. Zudem hat der Lehrer auch bei angehobenen Hebebühnen eine gute Übersicht in der Werkstatt und jeder Bereich des Fahrzeugs ist von unten gut zugänglich. Scherenhebebühnen hätten dagegen den Nachteil, dass durch die großen Auflageflächen nicht alle Fahrzeugbereiche von unten und von der Seite erreichbar wären und damit einige Arbeiten nicht ausgeführt werden können. Zudem stellen die Scheren eine latente Unfallgefahr dar.

Das Konzept zur Ausstattung der Werkstätten mit Hebebühnen im Einzelnen:
Bisher wurde von einer notwendigen Anzahl von 4 Hebebühnen pro Werkstatt ausgegangen. Inzwischen wurde deutlich, dass die Werkstätten rd. 3 m kürzer sind als ursprünglich vorgesehen und zwischen den Bühnen ein ausreichender Abstand für die Türöffnung eingehalten werden muss. Aus Gründen der beengten Platzverhältnisse wurde die Anzahl der Hebebühnen im Laufe der Diskussion verringert.

Es werden nun insgesamt 8 Hebebühnen als ausreichend erachtet. Für zwei Werkstätten bedeutet dies jeweils 3 Hebebühnen und für die dritte Werkstatt 2 Hebebühnen und einen Bremsenprüfstand, welcher aus dem Bestand in der GWS Lörrach mitgenommen wird.

Die Hebebühnen können nun alle in einer Reihe angeordnet werden, was baulich zu einem geringeren Aufwand führt.

Aufgrund der verschiedenen Arbeitsschritte sind teilweise kurze Hebebühnen mit Flachträgeraufnahme und lange Hebebühnen mit Fahrflächen und Freiheber notwendig. Bei beiden Typen handelt es sich um Zwei-Stempelhebebühnen. Die langen Hebebühnen erhalten teilweise Zusatzausstattungen wie z.B. die Nivellierbarkeit, die Achsvermessung, Beleuchtung und Nachhubeinrichtung. Die Wahl der Optionen ist auf den schulischen Bedarf ausgerichtet.

Nach einer vorläufigen Kostenschätzung werden die Kosten für die Hebebühnen in oben genannter Ausgestaltung voraussichtlich knapp unter 200.000 EUR liegen. Dies entspricht in etwa den Annahmen der ersten groben Kostenschätzung unseres Fachplaners, sodass hinsichtlich der Ausstattung für die Hebebühnen keine zusätzlichen Kosten zu erwarten sind.

Baukosten:

Aufgrund der ersten Annahmen wurden die zusätzlichen Baukosten für den Einbau der Hebebühnen ursprünglich auf rd. 400.000,- € geschätzt. Durch die geringere Anzahl von Hebebühnen, die nun in einer Reihe gebaut werden können, ist es möglich, lediglich einen Graben von 40 m Länge zu ziehen, in dem die Betonfertigteile in Kassettenform eingebracht werden, was erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Baukosten hat. Die aufwendigen Unterfangungsarbeiten, wie sie bei der Lösung mit einer höheren Anzahl von Hebebühnen und Vier-Stempel-Hebebühnen notwendig geworden wären, entfallen.

Die zusätzlichen Baukosten werden noch auf rd. 144.000,- € brutto (incl. Planungsleistungen für Architekt und Statik) geschätzt. Es ist vorgesehen, die Finanzierung durch Einsparungen bei anderen Gewerken vorzunehmen. Sofern dies nicht möglich sein wird, müssten sie zusätzlich bereitgestellt werden.

Nach eingehender Beratung und Diskussion in der AG Schulen-Sitzung am 22.02.2018 wird empfohlen, die Werkstätten mit den oben beschriebenen Zwei-Stempel-Unterflur-Hebebühnen auszustatten und die zusätzlichen Baukosten in Höhe von 144.000 EUR für den Einbau bereit zu stellen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

- Anlage:
 - Anlage 1: Überarbeitete Planung KFZ-Werkstätten – UG
 - Anlage 2: Konzept: Ausstattung der Werkstätten mit Hebebühnen